

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## *für die Miete und Bereitstellung von Bankett- und Tagungsräumen, Hotelzimmern sowie von vereinbarten Dienstleistungen*

Hotelzimmer, Plenarsaal und Theoriesäle sind Eigentum des Rekrutierungszentrums Sumiswald (RZ). Das Dienstleistungszentrum Sumiswald (DLZ) bewirtschaftet diese auf eigene Rechnung. Das DLZ tritt dem Veranstalter/Besteller gegenüber als Vertragspartner auf.

1. Falls der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter zusammen dem DLZ gegenüber als Solidarschuldner.
2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für die bestellten Dienstleistungen muss spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung wird die zuletzt schriftlich gemeldete Teilnehmerzahl, falls effektiv mehr Teilnehmer waren, die höhere Zahl als Grundlage für die Rechnungsstellung verwendet. Änderungen der Teilnehmerzahl dürfen 20% der ursprünglichen Vereinbarung nicht überschreiten, sonst gelten die Bedingungen von Art. 10.
3. Der Veranstalter/Besteller haftet dem DLZ gegenüber für die Bezahlung von zusätzlich bestellten Speisen, Getränken oder weiteren Dienstleistungen, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bestellt, aber nicht bezahlt wurden.
4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorhergehenden Genehmigung des DLZ.
5. Für die Beschädigung oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldungsnachweis. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne die Zustimmung des DLZ nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen übernimmt das DLZ keine Haftung. Vom Veranstalter/Besteller mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss nachweislich den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und am Ende der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.
6. Sollten Störungen oder Defekte an vom DLZ zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, wird das DLZ für die sofortige Abhilfe der entsprechenden Mängel besorgt sein, soweit dies in seinen Möglichkeiten liegt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen für erbrachte Dienstleistungen kann daraus jedoch nicht hergeleitet werden.
7. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik usw.) behält sich das DLZ das Recht vor, von diesem Vertrag zurückzutreten.
8. Das RZ als Eigentümer kann Veranstaltungen oder Veranstalter/Besteller ohne Angabe von Gründen zurückweisen.
9. Das DLZ kann bis 60 Tage vor der Veranstaltung entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, sollten die bestellten Räumlichkeiten vom RZ benötigt werden. Der Vertrag tritt somit erst 60 Tage vor der Veranstaltung definitiv in Kraft.
10. Bei Abbestellung von Theoriesälen, Banketten, reservierten Hotelzimmern sowie von vereinbarten Dienstleistungen durch den Veranstalter/Besteller werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

a) bis 60 Tage vor dem Anlass:	keine Kosten
b) 59 bis 40 Tage vor dem Anlass:	30% der vereinbarten Leistungen
c) 39 bis 10 Tage vor dem Anlass:	60% der vereinbarten Leistungen
d) 9 bis 0 Tage vor dem Anlass:	80% der vereinbarten Leistungen
11. Das DLZ behält sich das Recht vor, eine Teil- oder Ganzvorauszahlung für bestellte Räumlichkeiten, Hotelzimmer oder vereinbarte Dienstleistungen zu verlangen.
12. Rechnungen des DLZ sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
13. Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Sumiswald.

Sumiswald, Februar 2007

Dienstleistungszentrum Sumiswald

Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert:

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift: